

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Folgeprüfung

*Landes-Tourismusorganisation*

Bericht

## **Auskünfte**

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

A-4020 Linz, Schubertstraße 4

Telefon: #43(0)732-7720/11426

Fax: #43(0)732-7720/14089

E-mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)

## **Impressum**

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Schubertstraße 4

Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Herausgegeben: Linz, im Mai 2004

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat sich in seiner Sitzung am 12.6.2003 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Initiativprüfung “Landes-Tourismusorganisation (LTO)” befasst (Zl. LRH-100017/8-2003-ES). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführte Kritikpunkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten sind:

- in den Voranschlag der LTO die Marketing- und Tourismusedwicklungsziele aufzunehmen sowie den Jahresbericht der LTO um Aussagen über die Zielerreichung zu vervollständigen (siehe Berichtspunkt 9.2.; Umsetzung ab sofort);
- die Voranschläge durch Dienstpostenpläne zu ergänzen (siehe Berichtspunkt 7.2.; Umsetzung ab sofort);
- ein einheitliches leistungsbezogenes Gehaltsschema für die LTO und ihrer Tochtergesellschaften in kostenneutraler Weise einzuführen (siehe Berichtspunkt 8.2.; Umsetzung ab sofort);
- Einsparungsmöglichkeiten im Bereich der Post- und Telekommunikationskosten und des Energieaufwandes zu nutzen (siehe Berichtspunkte 10.2. und 11.2.; Umsetzung ab sofort);
- die Einhebung der Tourismusabgabe durch die Interessentenbeitragsstelle der LTO zu überlegen (siehe Berichtspunkt 14.2.; Umsetzung ab sofort).

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 13.04.2004 bis 21.04.2004 in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit die Beschlüsse des Kontrollausschusses umgesetzt worden sind.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung war seitens des LRH Hubert Eschlböck betraut.

### Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	teilweise umgesetzt bzw. in Umsetzung	nicht umgesetzt		
1.	Aufnahme der Marketing- und Tourismusentwicklungsziele in den Voranschlag der LTO, um Aussagen über die Zielerreichung zu vervollständigen.	Seite 8, Punkt 9.2.	Zur Umsetzung der im Bericht des Oö.Landesrechnungshofes vom 28.04.2003 angeregten Empfehlungen wurde im Juli 2003 ein Projektteam aus Vertretern des Landes Oö. und der LTO gegründet. Das im Entwurf vorliegende Marketingkonzept ist vom Landes-Tourismusrat noch zu beschließen. Dieses bildet die Grundlage für die Tätigkeit und der Zielsetzungen im Marketingbereich. Die Ziele wurden bereits im Voranschlag 2004 entsprechend dem Kursbuch gewichtet, jedoch noch nicht ausreichend definiert. Dies deshalb, weil zu diesem Zeitpunkt das Landes-Tourismuskonzept in der endgültigen Form noch nicht vorlag. Im Voranschlag des nächstfolgenden Jahres werden die Marketing- und Tourismusentwicklungsziele erstmals genannt werden.		X			Der LRH begrüßt die kooperative Vorgangsweise bei der Umsetzung seiner Empfehlungen.
2.	Ergänzung der Voranschläge durch Dienstpostenpläne.	Seite 7, Punkt 7.2.	Der genaue Mitarbeiterstand der einzelnen Bereiche/Abteilungen sind mit den Erläuterungen bereits im Voranschlag 2004 enthalten. Entsprechende Dienstpostenpläne sind in Ausarbeitung und werden künftighin den Voranschlägen der LTO und ihrer Tochterunternehmungen beigelegt. Es ist beabsichtigt, die Dienstpostenpläne dem Prüfungsbericht für das Jahr 2003 des Wirtschaftstreuhänders beizuschließen.	X				
3.	Einführung eines einheitlichen leistungsbezogenen Gehaltsschemas für die LTO und ihrer Tochtergesellschaften in kostenneutraler Weise.	Seite 8, Punkt 8.2.	Die Einführung eines einheitlichen leistungsbezogenen Gehaltsschemas wird vom Projektteam in Abstimmung mit dem Oö. Gehaltsgesetz 2001 noch bearbeitet. Es haben bereits Gespräche zwischen dem Projektteam und der Personalabteilung des Landes Oö. stattgefunden. Dabei wird eine Angleichung des Bezugsschemas an die Landesregelung in Erwägung gezogen.		X			
4.	Nutzen von Einsparungsmöglichkeiten im Bereich der Post- und Telekommunikationskosten und des Energieaufwandes.	Seite 8, Punkt 10.2. Seite 9, Punkt 11.2.	Im Bereich der Post- und Telekommunikation wurde bereits ein Vertrag mit der Firma Etel zu den Konditionen des Landes Oö. abgeschlossen und dadurch kostengünstigere Gebühren erreicht. Einsparungsmöglichkeiten beim Energieaufwand wurden ebenfalls genutzt, indem die Anträge auf Rückerstattung für die LTO und seine Tochterunternehmungen eingereicht wurden.	X				

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	teilweise umgesetzt bzw. in Umsetzung	nicht umgesetzt		
5.	Die Einhebung der Tourismusabgabe durch die Interessentenbeitragsstelle der LTO zu überlegen.	Seite 9, Punkt 14.2.	Die Interessentenbeitragsstelle ist eine der Oö. Landesregierung unmittelbar nachgeordnete Behörde. Die Möglichkeit der Einhebung der Tourismusabgabe durch diese Einrichtung wurde geprüft und festgestellt, dass diese Aufgabe die Interessentenbeitragsstelle übernehmen könnte, wenn die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen bereit gestellt werden. Laut Auskunft der LTO stünden die erforderlichen Räumlichkeiten jedenfalls zur Verfügung. Weiters ist beabsichtigt, dass die Ausgaben für die Interessentenbeitragsstelle dem Pflichtbereich zugeordnet werden.		X			Der LRH ist der Ansicht, dass mit der Übertragung der Agenden an die Interessentenbeitragsstelle sowohl die gesetzlichen als auch die budgetären Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Der LRH unterstützt die Absicht, dass die Ausgaben für die Interessentenbeitragsstelle dem Pflichtbereich zugeordnet werden. Zur entsprechenden Kennzeichnung der bezüglichen Voranschlagsstelle müsste allerdings die LTO an den Bewirtschafter bzw. an die Finanzabteilung des Landes Oö. herantreten. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Einhebung der Tourismusabgabe könnten vereinfacht werden, wenn die hierfür maßgeblichen Bestimmungen (Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991 idgF.) in das Oö. Tourismus-Gesetz idgF. aufgenommen würden.

**Schlussbemerkungen:**

Der vorliegende Bericht des LRH wurde mit der Landes-Tourismusorganisation in der Schlussbesprechung am 27.04.2004 ausführlich erörtert.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen vollständig nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

**1 Beilage**

Linz, am 4. Mai 2004

Dr. Helmut Brückner  
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

## AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend die Landes-Tourismusorganisation  
Aktenzahl: LRH-100017/15-2004-Es  
Ort und Datum: Landes-Tourismusorganisation, am 27.4.2004  
Teilnehmer: Vorstand der LTO: Mag. Karl Pramendorfer  
Kfm.Direktor: Dr. Walter Putschögl  
Mitglieder des LRH: Hubert Eschlböck

Den oben angeführten Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Initiativprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

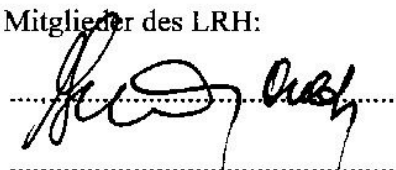
Die oben angeführten Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. Landesrechnungshofgesetz eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zu vorläufigem Ergebnis.

Die Teilnehmer:



.....  
.....  
.....

Mitglieder des LRH:



.....  
.....  
.....